

Anlage 3



KR

über Herrn Dezernenten Döring

Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Klein vom 13.04.2019 aufgrund einiger Pressemeldungen zur CityBahn

1) Trifft es zu, dass die CityBahn im Aartal doppelgleisig gebaut werden soll?

Antwort:
Nein

2) Seit wann ist dem Landrat / dem KA bekannt, dass die beiden Wasserschutzgebiete im Aartal dem Neubau einer Schmalspurstrecke im Wege stehen können?

Antwort:
Es ist von Anfang an bekannt, dass die Reaktivierung und Instandsetzung der Aartalbahnstrecke vom Denkmalschutz und Wasserschutzgebieten tangiert wird.

3) Ist inzwischen geklärt, ob die Neuanlage von Gleisen und der Bau eines neuen Gleisbettes genehmigt würden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nicht,

- a. Ist die Klärung inzwischen bei der zuständigen Stelle beantragt?
- b. bis wann kann diese Klärung stattfinden?

Antwort:
*Nein, diesbezüglich erfolgt derzeit die Planung nach HOAI - Leistungsphase 1+2.
zu 3a: s.o.
zu 3b: Sobald valide Ergebnisse vorliegen.*

4) Welche Stelle ist für die Genehmigung eines Neubaus von Gleisen und Gleisbett im Aartal zuständig?

Antwort:
Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Regierungspräsident in Darmstadt, mit dem die CityBahnGesellschaft in engen Kontakt steht.

5) Wie berechnen sich die vorgesehenen Vorplanungskosten, die den Jahresgehältern von 10 Planungsingenieuren entsprechen?

Antwort:

In der Anlage der Beschlussvorlage vom 08.01.2019 X/864 an den Kreistag sind das Angebot der SchüßlerPlan und die Kosten dargestellt.

Hinzuweisen ist, dass die Aartalbahntrasse von Simeonshaus (Arbeitstitel für die Einschleusung der CityBahn auf die Aartalbahntrasse in der Gemarkung Wiesbaden) bis zum Schmidtbergplatz in Bad Schwalbach beplant wird, wobei die Kosten nach Gemarkungsgrenze zwischen RTV und ESWE Verkehr geteilt werden.

Die Fa. SchüßlerPlan wendet den Branchentarifvertrag an und berechnet danach auch ihre Personalkosten z.B. für Ingenieure, die in das Angebot eingeflossen sind.

In der HOAI sind die einzelnen Planungsschritte aufgeführt, die für die jeweiligen Leistungsphasen, erbracht werden müssen, s. Anlage.

Thomas Brunke
Geschäftsführer

Anlage
Leistungsphasen der HOAI

Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufteilung der Planungs- und sonstigen Kosten der Citybahn

Vorläufige Kostenaufstellung

Anmerkungen:

- Die Aufstellung berücksichtigt den Sachstand zum 31.12.2018
- Die Aufstellung berücksichtigt die vorliegenden Angebote der Leistungsphasen 1.+2. sowie die Planwerte der Leistungsphasen 3.+4.
- Über den Umfang der Beratungskosten über den 31.12.2018 hinaus kann keine Aussage getroffen werden.

**1. Kosten der Vorplanung -Projektstufe 1- Leistungsphase 1+2 gemäß Angebot
Planungsabschnitt Eiserne Hand - Bad Schwalbach**

Honorar Grundleistungen	543.193,54 €
Honorar besondere Leistungen	93.206,70 €
	636.400,24 €

brutto

**2. Kosten der erweiterten Planung -Projektstufe 1- Leistungsphase 1+2 gemäß Angebot
Planungsabschnitt Bad Schwalbach (Bhf.) - Bad Schwalbach (Schmidtbergplatz)**

Honorar aller Gewerke	250.000,00 €
Vermessungsleistung	35.000,00 €
topografisches Aufmaß (im Vorgriff auf Leistungsphase 3.+4.)	31.135,85 €
optional: Fahrzeitenberechnungen	40.000,00 €
	356.135,85 €

Summe 1.+2 =	992.536,09 €
--------------	---------------------

zzgl. 19 % MwSt.	188.581,86 €
------------------	--------------

Vorplanungskosten Gesamt	1.181.117,95 €
---------------------------------	-----------------------

brutto

3. Beratungskosten (Stand 31.12.2018) gem. Rechnungen	81.464,46 €
--	--------------------

brutto

4. Rechnung NKU Untersuchung PTV Group Verlängerung Schmidtbergplatz	27.132,00 €
---	--------------------

brutto

5. Planungswerte für Leistungsphasen 3.+4.	1.221.521,15 €
---	-----------------------

brutto

**6. Berechnung Fördermittelzuschuss Land Hessen
mindestens 15% der Gesamtsumme, höchstens jedoch 270.000 €**

Summe 1. bis 5.	2.511.235,56 €	brutto
15% Zuschuss 376.685,33 €	Maximalbetrag: 270.000,00 €	brutto
Basisbetrag für Kostenverteilung	2.241.235,56 €	brutto

7. Berechnung der Anteile Taunusstein und Bad Schwalbach

Anteil Taunusstein	15,85%	355.235,84 €
Anteil Bad Schwalbach	5,85%	131.112,28 €
Anteil RTK	78,30%	1.754.887,44 €

Die Leistungsphasen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)

Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung (3%)

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> - Klären der Aufgabenstellung - Beratung zum gesamten Leistungsbedarf - Formulierung von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter - Zusammenfassung der Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme - Standortanalyse - Aufstellung eines Raum- und Funktionsprogramms - Prüfen der Umwelterheblichkeit und der Umweltverträglichkeit

Leistungsphase 2, Vorplanung (7%)

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenanalyse - Abstimmung der Zielvorstellungen - Erarbeitung eines Planungskonzeptes einschl. Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung, z. B. versuchsweise zeichnerische Darstellungen, Strichskizzen - Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter - Klärung und Erläuterung von Städtebau, Gestaltung, Ökologie, Ökonomie in Erstellung und Nutzung - Verhandlungen mit den Behörden zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit - Kostenschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten nach Grundsätzlich verschiedenen Anforderungen - Finanzierungsplanung, Betriebs-Kosten-Nutzen-Analyse - Mitwirken bei der Kreditbeschaffung - Durchführen der Bauvoranfrage - Anfertigen von Perspektiven, Muster, Modelle - Aufstellung der Zeit- und Organisationsplanung - Gebäude- und Bauteiloptimierung zur Verringerung des Energieverbrauchs sowie der Schadstoffemissionen und zur Nutzung erneuerbarer Energien

Leistungsphase 3, Entwurfsplanung (11%)

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeiten des Planungskonzeptes - Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs - Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit - Kostenberechnung und Kostenkontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> - System- und Integrationsplanung - Analyse von Alternativen / Varianten mit Kostenuntersuchung / Kostenoptimierung - Wirtschaftlichkeitsberechnung - Kostenberechnung durch aufstellen von Mengengerüsten oder Bauelementkatalog

Leistungsphase 4, Genehmigungsplanung(6%)

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten der Vorlagen der erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen einschl. der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen - Einreichen des Baugesuches - Begleitung des Genehmigungsverfahrens 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirken bei der Beschaffung der nachbarlichen Zustimmung - Erarbeitung von Unterlagen für besondere Prüfverfahren - Unterstützung des Bauherrn in Widerspruch- oder Klageverfahren - Ändern der Genehmigungsunterlagen

Leistungsphase 5, Ausführungsplanung (25%)

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> - Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 - Ausführungspläne - Detail- und Konstruktionszeichnungen - Einarbeiten von Fachplanungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Detaillierte Objektbeschreibung als Raumbuch - Detailmodelle - Prüfen und Anerkennen von Plänen Dritter

Leistungsphase 6, Vorbereitung der Vergabe (10%)

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<ul style="list-style-type: none">- Massenermittlung als Grundlage für Leistungsbeschreibungen- Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen- Abstimmen und Koordinieren der Leistungsbeschreibungen aller Gewerke	<ul style="list-style-type: none">- Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm unter Bezug auf Raumbuch- Kostenübersichten mit Auswertung der Beiträge an der Planung fachlich beteiligter

Leistungsphase 7, Mitwirkung bei der Vergabe (4%)

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<ul style="list-style-type: none">- Einholen, Prüfen und Auswerten der Angebote, Aufstellen eines Preisspiegels- Verhandlung mit Bietern und Mitwirken bei der Auftragserteilung- Kostenanschlag und Kostenkontrolle	<ul style="list-style-type: none">- Prüfen und Werten von Angeboten und Preisspiegeln nach besonderen Anforderungen

Leistungsphase 8, Objektüberwachung (31%)

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<ul style="list-style-type: none">- Überwachen und Koordinieren der Ausführung- Aufstellen und Fortschreiben eines Zeitplans, Führen eines Bautagebuches- Abnahme der Bauleistung, Feststellung von Mängeln und Überwachen der Beseitigung- Rechnungsprüfung und Kostenfeststellung, Kostenkontrolle- Organisation behördlicher Abnahmen- Übergabe des Objekts- Auflisten der Gewährleistungsfristen	<ul style="list-style-type: none">- Aufstellen, Überwachen und Fortschreiben von Zahlungsplänen und differenzierten Zeit-, Kosten- oder Kapazitätsplänen- Über die Grundleistung hinausgehende Tätigkeit als verantwortlicher Bauleiter

Leistungsphase 9, Objektbetreuung und Dokumentation (3%)

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<ul style="list-style-type: none">- Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen- Zusammenstellung der zeichnerischen und textlichen Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">- Aufstellen von Bestandspläne, Ausrüstungs- und Inventarverzeichnisse, Wartungsanweisungen- Objektbeobachtung und -verwaltung, Überwachen der Wartungs- und Pflegeleistungen- Baubegehungen nach Übergabe- Aufbereiten des Zahlenmaterials für eine Objektdatei- Ermittlung und Kostenfeststellung zu Kostenrichtwerten- Überprüfen der Bauwerks- und Betriebs-Kosten-Nutzen-Analyse